STELLUNGNAHME	Referat	Referat VII	
2018-07-001	Amt	Bauordnungsamt	
öffentlich	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Frau Benner-Hierlmeier 3 05-2200 3 05-2229 ursula.benner@ingolstadt.de	
	Datum	04.06.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

## Beratungsgegenstand

Errichtung einer Antennenanlage (30m Schleuderbetonmast mit 2 Plattformen) FlNr. 2664/5 Gemarkung Etting

## Stellungnahme der Verwaltung:

Im Baugenehmigungsverfahren ist das Bauordnungsamt an den Antrag des Bauherrn gebunden. Da die Antennenmastanlage im Außenbereich privilegiert zulässig ist, hat der Bauwerber einen Anspruch auf Genehmigung der Anlage an dem beantragten Standort.

Im Übrigen kann die Beratung und Empfehlung eventueller Alternativstandorte allenfalls durch das Umweltamt erfolgen. Der Standort ist letzlich auch davon abhängig über welches Grundstück der Bauwerber verfügen kann, worauf die Verwaltung keinerlei Einfluss hat.

gez.

Benner-Hierlmeier Amtsleiterin